

Einschätzungsbogen

Zur Vorbereitung auf die Pflegebegutachtung

Der Einschätzungsbogen ist ein wichtiges Instrument zur Vorbereitung auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) und hilft Pflegebedürftigen und Angehörigen den Grad der Selbstständigkeit zu ermitteln und strukturiert darzustellen.

Die Voraussetzungen für Pflegebedürftigkeit sind im Gesetz (Elftes Buch des Sozialgesetzes) genau definiert. Pflegebedürftig ist, wer körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig ausgleichen oder bewältigen kann und deshalb der Hilfe durch Andere bedarf.

Pflegebedürftigkeit wird also nicht daran gemessen, wie schwer jemand erkrankt oder behindert ist. Ausschlaggebend ist vielmehr, wie stark ein Mensch in seiner Selbstständigkeit eingeschränkt ist, und ob er Unterstützung benötigt. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Im Gesetz sind sechs Bereiche (Module) beschrieben, die für die Bewältigung des täglichen Lebens wichtig sind. Diese sind:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit Krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Modul 1: Mobilität

Die Einschätzung richtet sich ausschließlich danach, ob die Person in der Lage ist ohne personelle Unterstützung eine Körperhaltung einzunehmen, zu wechseln und sich fortzubewegen. Dabei werden nicht die Folgen kognitiver Beeinträchtigungen abgebildet. Wenn die Person also körperlich in der Lage ist, eine bestimmte Bewegung durchzuführen, dies aber beispielsweise aufgrund einer Demenz nicht tut, so muss sie in Bezug auf ihre Mobilität dennoch als „selbstständig“ angesehen werden.

1.1 Positionswechsel im Bett

Einnehmen von verschiedenen Positionen im Bett, Drehen um die Längsachse, Aufrichten aus dem Liegen

0	Selbstständig: Die Person kann ihre Lage im Bett ohne Hilfe einer Pflegeperson verändern. Dies gilt auch, wenn sie ihre Position unter Nutzung von Hilfsmitteln (Aufrichthilfe, Bettseitenteil, Strickleiter, elektrisch verstellbares Bett) allein verändern kann
1	Überwiegend selbstständig: Die Person kann beispielsweise nach Anreichen eines Hilfsmittels oder Reichen der Hand ihre Lage im Bett verändern.
2	Überwiegend unselbstständig: Die Person kann beim Positionswechsel nur wenig mithelfen, z. B. auf den Rücken rollen, am Bettgestell festhalten, Aufforderungen folgen wie z. B. „Bitte die Arme vor der Brust verschränken und den Kopf auf die Brust legen.“
3	Unselbstständig: Die Person kann sich beim Positionswechsel nicht oder nur minimal beteiligen.

1.2 Halten einer stabilen Sitzposition

Sich auf einem Bett, Stuhl oder Sessel aufrecht halten

0	Selbstständig: Die Person kann sich selbständig in der Sitzposition halten. Selbständig ist eine Person auch dann, wenn sie beim Sitzen gelegentlich ihre Sitzposition korrigieren muss
1	Überwiegend selbstständig: Die Person kann sich nur kurz, z. B. für die Dauer einer Mahlzeit oder eines Waschvorgangs selbständig in der Sitzposition halten, darüber hinaus benötigt sie aber personelle Unterstützung zur Positionskorrektur
2	Überwiegend unselbstständig: Die Person kann sich wegen eingeschränkter Rumpfkontrolle auch mit Rücken- und Seitenstütze nicht in aufrechter Position halten und benötigt auch während der Dauer einer Mahlzeit oder eines Waschvorgangs personelle Unterstützung zur Positionskorrektur
3	Unselbstständig: Die Person kann sich nicht in Sitzposition halten. Bei fehlender Rumpf- und Kopfkontrolle kann die Person nur im Bett oder Lagerungsstuhl liegend gelagert werden

1.3 Umsetzen

Von einer erhöhten Sitzfläche, Bettkante, Stuhl, Toilette aufstehen und sich auf einen Rollstuhl, Sessel setzen

0	Selbstständig: Die Person kann selbständig aufstehen und sich umsetzen. Selbständig ist jemand auch dann, wenn er keine Personenhilfe benötigt, aber ein Hilfsmittel zum Festhalten oder Hochziehen benutzt. Als selbständig ist auch zu bewerten, wer zwar nicht stehen kann, aber sich mit Armkraft ohne personelle Hilfe umsetzen kann (z. B. Bett – Rollstuhl, Rollstuhl – Toilette).
1	Überwiegend selbstständig: Die Person kann aus eigener Kraft aufstehen oder sich umsetzen, wenn sie von der Pflegeperson eine Hand oder einen Arm gereicht bekommt
2	Überwiegend unselbstständig: Die Pflegeperson muss beim Aufstehen oder Umsetzen (erheblichen) Kraftaufwand aufbringen (hochziehen, halten, stützen, heben). Die beeinträchtigte Person hilft jedoch in geringem Maße mit, kann z. B. kurzzeitig stehen
3	Unselbstständig: Die Person muss gehoben oder getragen werden, Mithilfe ist nicht möglich

1.4 Fortbewegen innerhalb der Wohnung

Sich innerhalb des Wohnbereiches sicher bewegen können. Die Fähigkeiten zur räumlichen Orientierung werden hier nicht beurteilt.

	0	Selbstständig: Die Person kann sich ohne Hilfe durch andere Personen fortbewegen. Dies kann ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln, z. B. Rollator, Rollstuhl oder sonstigen Gegenständen, z. B. Stock oder Möbelstück geschehen.
	1	Überwiegend selbstständig: Die Person kann die Aktivität überwiegend selbstständig durchführen. Personelle Hilfe ist erforderlich im Sinne von Bereitstellen von Hilfsmitteln (z. B. Rollator oder Gehstock), Beobachtung aus Sicherheitsgründen oder gelegentlichem Stützen, Unterhaken
	2	Überwiegend unselbstständig: Die Person kann nur wenige Schritte gehen oder kann nur mit Stützung oder Festhalten einer Pflegeperson gehen. Die ausschließliche Fähigkeit der Fortbewegung durch Krabbeln oder Robben ist generell als „überwiegend unselbstständig“ zu bewerten
	3	Unselbstständig: Die Person muss getragen oder vollständig im Rollstuhl geschoben werden

1.5 Treppensteigen

Überwinden von Treppen zwischen 2 Etagen. Treppensteigen ist unabhängig von der individuellen Wohnsituation zu bewerten.

	0	Selbstständig: Die Person kann ohne Hilfe durch andere Personen in aufrechter Position eine Treppe steigen.
	1	Überwiegend selbstständig: Die Person kann eine Treppe alleine steigen, benötigt aber Begleitung wegen eines Sturzrisikos
	2	Überwiegend unselbstständig: Treppensteigen ist nur mit Stützen oder Festhalten der betroffenen Person möglich.
	3	unselbstständig: Die Person muss getragen oder mit Hilfsmitteln transportiert werden; es ist keine Eigenbeteiligung möglich

Notizen/ nähere Beschreibung:

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Die Beurteilung in diesem Modul bezieht sich ausschließlich auf kognitive Funktionen (Erinnern, Denken, Verstehen und Beurteilen). Die Fähigkeiten zur motorischen Umsetzung bleiben hier unberücksichtigt.

2.1 Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld

Menschen wiedererkennen, zu denen regelmäßig direkter Kontakt besteht (Familienmitglieder, Nachbarn, vertraute Pflegekräfte)

	0	Vorhanden: Erkennt Personen aus dem näheren Umfeld (Name und Beziehungsverhältnis)
	1	Größtenteils vorhanden: Hat immer wieder Probleme, bekannte Personen wiederzuerkennen, richtig zuzuordnen
	2	Gering vorhanden: Vertraute Personen werden nur selten erkannt oder die Fähigkeit schwankt sehr
	3	Nicht vorhanden: Auch enge Angehörige werden nicht oder nur ausnahmsweise erkannt
Notizen/ nähere Beschreibung:		

2.2 Örtliche Orientierung

Die betroffene Person besitzt die Fähigkeit sich in der räumlichen Umgebung zurechtzufinden, andere Orte gezielt anzusteuern, kennt den Aufenthaltsort

	0	Vorhanden: Kennt Stadt und Stockwerk, verirrt sich nicht in der Wohnung, findet sich in näherem Umfeld zurecht
	1	Größtenteils vorhanden: Findet sich im Wohnraum zurecht, hat aber Schwierigkeiten sich in der außerhäuslichen Umgebung zu orientieren und z.B. den Weg nach Hause zu finden
	2	Gering vorhanden: Findet sich auch in gewohnter Wohnumgebung nicht immer zurecht. Regelmäßig genutzte Wohnräume werden nicht immer erkannt
	3	Nicht vorhanden: In der eigenen Wohnumgebung sind regelmäßig Orientierungshilfen nötig
Notizen/ nähere Beschreibung:		

2.3 Zeitliche Orientierung

Die betroffene Person besitzt die Fähigkeit zeitliche Strukturen zu erkennen. Dazu gehören Uhrzeit, Tagesabschnitt, Jahreszeit, Wochentag, zeitliche Abfolge des eigenen Lebens.

	0	Vorhanden: Die zeitliche Orientierung ist ohne nennenswerte Beeinträchtigungen vorhanden
	1	Größtenteils vorhanden: Die Person ist die meiste Zeit über zeitlich orientiert, aber nicht durchgängig. Sie hat z. B. Schwierigkeiten, ohne äußere Orientierungshilfen (Uhr, Dunkelheit etc.) den Tagesabschnitt zu bestimmen
	2	Gering vorhanden: Die zeitliche Orientierung ist die meiste Zeit nur in Ansätzen vorhanden (z.B. auch mit Uhr oder Ereignis (Mittagessen) kann die Tageszeit nicht bestimmt werden
	3	Nicht vorhanden: Das Verständnis für zeitliche Strukturen und Abläufe ist kaum oder nicht vorhanden

Notizen/ nähere Beschreibung:

2.4 Erinnern an wesentliche Ereignisse

Die betroffene Person besitzt die Fähigkeit sich an kurz oder auch länger zurückliegende Ereignisse oder Beobachtungen zu erinnern. Dazu gehört z.B. die Fähigkeit, sich zu erinnern, was zum Frühstück gegessen oder mit welchen Tätigkeiten der Vormittag verbracht wurde. Das Langzeitgedächtnis kann durch die Kenntnis des Geburtsjahres und -ortes oder wichtiger Ereignisse im Lebenslauf (z.B. Hochzeit und Berufstätigkeit) beurteilt werden.

0	Vorhanden: Auskunft über kurz Zurückliegendes ist möglich
1	Größtenteils vorhanden: Probleme bei kurz zurückliegenden Ereignissen, aber kaum bei Ereignissen aus der Lebensgeschichte
2	Gering vorhanden: Kurz Zurückliegendes wird häufig vergessen. Erinnert sich zwar nicht an alle, aber an die wichtigsten Ereignisse aus der Lebensgeschichte
3	Nicht vorhanden: ist nicht (oder nur selten) in der Lage, sich an Ereignisse, Dinge oder Personen aus der eigenen Lebensgeschichte zu erinnern.

Notizen/ nähere Beschreibung:

2.5 Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen

Die betroffene Person besitzt die Fähigkeit zielgerichtet gewohnte Alltagshandlungen mit Teilschritten zu steuern. Gemeint sind zielgerichtete Handlungen, die täglich oder nahezu täglich im Lebensalltag durchgeführt wurden, wie z. B. das komplette Ankleiden, Kaffeekochen oder Tischdecken.

0	Vorhanden: Alltagstätigkeiten können in richtiger Reihenfolge zielgerichtet gesteuert werden
1	Größtenteils vorhanden: Verliert manchmal den Handlungsfaden und vergisst welcher Schritt der nächste ist. Mit einer Erinnerungshilfe kann die Handlung selbständig fortgesetzt werden
2	Gering vorhanden: Verwechselt regelmäßig die Reihenfolge von Handlungsschritten oder vergisst notwendige Teilschritte
3	Nicht vorhanden: Mehrschrittige Alltagshandlungen werden gar nicht erst begonnen oder nach den ersten Versuchen aufgegeben

Notizen/ nähere Beschreibung:

2.6 Treffen von Entscheidungen im Alltag

Die betroffene Person besitzt die Fähigkeit folgerichtige und geeignete Entscheidungen im Alltag zu treffen. Dazu gehört z. B. die dem Wetter angepasste Auswahl der Kleidung, die Entscheidung über die Durchführung von Aktivitäten wie Einkaufen, Familienangehörige anrufen oder einer Freizeitbeschäftigung nachgehen.

	0	Vorhanden: Die Person kann auch in unbekanntem Situationen folgerichtige Entscheidungen treffen, beispielsweise beim Umgang mit unbekanntem Personen, die an der Haustür klingeln
	1	Größtenteils vorhanden: Im Rahmen der Alltagsroutinen oder zuvor besprochenen Situationen können Entscheidungen getroffen werden, die Person hat aber Schwierigkeiten in unbekanntem Situationen
	2	Gering vorhanden: Entscheidungen sind oft nicht angemessen (z.B. leichte Kleidung im Winter) Die Person ist nur mit Unterstützung in Form von Anleitung, Aufforderung oder Aufzeigen von Handlungsalternativen in der Lage Entscheidungen zu treffen
	3	Nicht vorhanden: Die Person kann Entscheidungen auch mit Unterstützung nicht mehr oder nur selten treffen. Sie zeigt keine deutbare Reaktion auf das Angebot mehrerer Entscheidungsalternativen
Notizen/ nähere Beschreibung:		

2.7 Verstehen von Sachverhalten und Informationen

Die betroffene Person besitzt die Fähigkeit Sachverhalte zu verstehen und kann Informationen inhaltlich einordnen. Hier geht es um Ereignisse und Inhalte, die Bestandteile des Alltagslebens der meisten Menschen sind, z.B. Informationen aus dem Tagesgeschehen aus Fernsehen, Tageszeitung

	0	Vorhanden: Sachverhalte und Informationen aus dem Alltagsleben werden ohne nennenswerte Probleme verstanden
	1	Größtenteils vorhanden: Einfache Sachverhalte werden verstanden, bei komplizierteren ist es schwierig
	2	Gering vorhanden: Einfache Informationen können häufig nur nachvollzogen, wenn sie wiederholt erklärt werden oder das Verständnis hängt sehr stark von der Tagesform ab
	3	Nicht vorhanden: keine Anzeichen für das Verstehen von Informationen vorhanden
Notizen/ nähere Beschreibung:		

2.8 Erkennen von Risiken und Gefahren

Die betroffene Person besitzt die Fähigkeit Risiken und Gefahren zu erkennen. Dazu gehören Gefahren wie Strom- und Feuerquellen, Barrieren und Hindernisse auf dem Fußboden bzw. auf Fußwegen, eine problematische Beschaffenheit des Bodens (z. B. Glätte) oder Gefahrenzonen in der außerhäuslichen Umgebung (z. B. verkehrsreiche Straßen, Baustellen).

	0	Vorhanden: Die Person kann Gefahren ohne weiteres erkennen
	1	Größtenteils vorhanden: Die Person erkennt meist nur solche Risiken und Gefahren, die sich in der vertrauten innerhäuslichen Wohnumgebung wiederfinden. Schwierigkeiten/ Risiken bestehen im Straßenverkehr oder in ungewohnter Umgebung
	2	Gering vorhanden: Die Person kann Risiken und Gefahren, denen sie häufig auch in der Wohnung begegnet, oft nicht als solche erkennen
	3	Nicht vorhanden: Die Person kann Risiken und Gefahren so gut wie gar nicht erkennen
Notizen/ nähere Beschreibung:		

2.9 Mitteilen von elementaren Bedürfnissen

Die betroffene Person besitzt die Fähigkeit elementare Bedürfnisse verbal oder nonverbal mitzuteilen. Das beinhaltet, sich bei Hunger oder Durst, Schmerzen oder Frieren bemerkbar zu machen. Bei Sprachstörungen kann dies ggf. durch Laute, Mimik oder Gestik bzw. unter Nutzung von Hilfsmitteln erfolgen.

	0	Vorhanden: Die Person kann Bedürfnisse äußern
	1	Größtenteils vorhanden: Die Person kann auf Nachfrage elementare Bedürfnisse äußern. Die Person äußert diese Bedürfnisse aber nicht immer von sich aus.
	2	Gering vorhanden: Elementare Bedürfnisse sind nur aus nonverbalen Reaktionen (Mimik, Gestik, Lautäußerungen) ableitbar oder die Person äußert von sich aus keine elementaren Bedürfnisse, muss dazu ständig angeleitet werden, kann aber Zustimmung oder Ablehnung deutlich machen
	3	Nicht vorhanden: Die Person äußert nicht oder nur sehr selten Bedürfnisse, auch nicht in nonverbaler Form. Sie kann weder Zustimmung noch Ablehnung deutlich machen.
Notizen/ nähere Beschreibung:		

2.10 Verstehen von Aufforderungen

Die betroffene Person besitzt die Fähigkeit Aufforderungen in Hinblick auf alltägliche Grundbedürfnisse zu verstehen. Zu den alltäglichen Grundbedürfnissen gehören z. B. Essen, Trinken, sich kleiden, sich beschäftigen

	0	Vorhanden: Aufforderungen und Bitten werden ohne weiteres verstanden
	1	Größtenteils vorhanden: Einfache Bitten und Aufforderungen, wie z. B. „Setz dich bitte an den Tisch!“, „Zieh dir die Jacke über!“, „Komm zum Essen!“ werden verstanden.
	2	Gering vorhanden: Aufforderungen und Bitten werden meist nicht verstanden, wenn diese nicht wiederholt geäußert und erläutert werden. Das Verständnis ist sehr von der Tagesform abhängig. Zustimmung oder Ablehnung gegenüber nonverbalen Aufforderungen, z. B. Berührungen oder Geleiten an den Esstisch wird gezeigt.
	3	Nicht vorhanden: Aufforderungen oder Anleitungen werden kaum oder nicht verstanden
Notizen/ nähere Beschreibung:		

2.11 Beteiligen an einem Gespräch

Die betroffene Person besitzt die Fähigkeit in einem Gespräch Gesprächsinhalte aufzunehmen, sinngerecht zu antworten und zur Weiterführung des Gesprächs Inhalte einzubringen.

	0	Vorhanden: Kommt in Gesprächen, auch in Kleingruppen, gut zurecht. Beteiligt sich sinngerecht.
	1	Größtenteils vorhanden: Im Einzelgespräch gibt es keine Probleme, in Gruppen meistens überfordert. Verliert den Faden, hat ggf. Wortfindungsstörungen.
	2	Gering vorhanden: Kann auch im Einzelgespräch kaum folgen. Fragen mit wenigen Worten können mit Ja oder Nein beantwortet werden.
	3	Nicht vorhanden: es sind nur einfache Mitteilungen möglich.
Notizen/ nähere Beschreibung:		

Modul 3 Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Frage, inwieweit die Person ihr Verhalten ohne personelle Unterstützung steuern kann. Von fehlender Selbststeuerung ist auch dann auszugehen, wenn ein Verhalten zwar nach Aufforderung abgestellt wird, aber danach immer wieder aufs Neue auftritt, weil das Verbot nicht verstanden wird oder die Person sich nicht erinnern kann. Abzugrenzen sind hier gezielte herausfordernde Verhaltensweisen, z. B. im Rahmen von Beziehungsproblemen, die nicht zu berücksichtigen sind. Ausschlaggebend ist, ob und wie oft die Verhaltensweisen eine personelle Unterstützung notwendig machen.

3.1 Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten

Dieses Kriterium fasst verschiedene Verhaltensweisen zusammen. Dazu gehören vor allem das (scheinbar) ziellose Umhergehen in der Wohnung oder der Einrichtung und der Versuch desorientierter Personen, ohne Begleitung die Wohnung bzw. Einrichtung zu verlassen oder Orte aufzusuchen, die für diese Person unzugänglich sein sollten, z. B. Treppenhaus, Zimmer anderer Bewohner. Ebenso zu berücksichtigen ist allgemeine Rastlosigkeit in Form von ständigem Aufstehen und Hinsetzen oder Hin- und Herrutschen auf dem Sitzplatz oder im und aus dem Bett.

<input type="checkbox"/>	0	Nie oder selten (maximal 1 mal pro Monat)
<input type="checkbox"/>	1	Selten (1-3 mal innerhalb von 14 Tagen)
<input type="checkbox"/>	3	Häufig (2-6 mal pro Woche)
<input type="checkbox"/>	5	Täglich
Notizen/ nähere Beschreibung:		

3.2 Nächtliche Unruhe

Gemeint sind hier nächtliches Umherirren oder nächtliche Unruhephasen bis hin zur Umkehr des Tag- und Nachtrhythmus im Sinne von aktiv sein in der Nacht und schlafen während des Tages. Zu bewerten ist, wie häufig Anlass für personelle Unterstützung zur Steuerung des Schlaf-Wach-Rhythmus bestehen, z. B. wieder ins Bett bringen und beruhigen. Schlafstörungen wie Einschlafschwierigkeiten am Abend oder Wachphasen während der Nacht sind nicht zu werten.

<input type="checkbox"/>	0	Nie oder selten (maximal 1 mal pro Monat)
<input type="checkbox"/>	1	Selten (1-3 mal innerhalb von 14 Tagen)
<input type="checkbox"/>	3	Häufig (2-6 mal pro Woche)
<input type="checkbox"/>	5	Täglich
Notizen/ nähere Beschreibung:		

3.3 Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten

Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten kann z. B. darin bestehen, sich selbst durch Gegenstände zu verletzen, ungenießbare Substanzen zu essen und zu trinken, sich selbst schlagen und sich selbst mit den Fingernägeln oder Zähnen zu verletzen.

<input type="checkbox"/>	0	Nie oder selten (maximal 1 mal pro Monat)
<input type="checkbox"/>	1	Selten (1-3 mal innerhalb von 14 Tagen)
<input type="checkbox"/>	3	Häufig (2-6 mal pro Woche)
<input type="checkbox"/>	5	Täglich

Notizen/ nähere Beschreibung:

3.4 Beschädigen von Gegenständen

Gemeint sind hier aggressive, auf Gegenstände gerichtete Handlungen wie Gegenstände wegstoßen oder wegschieben, gegen Gegenstände schlagen, das Zerstören von Dingen sowie das Treten nach Gegenständen.

<input type="checkbox"/>	0	Nie oder selten (maximal 1 mal pro Monat)
<input type="checkbox"/>	1	Selten (1-3 mal innerhalb von 14 Tagen)
<input type="checkbox"/>	3	Häufig (2-6 mal pro Woche)
<input type="checkbox"/>	5	Täglich

Notizen/ nähere Beschreibung:

3.5 Tätlich aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen

z.B. nach Personen schlagen oder treten, andere mit Zähnen oder Fingernägeln zu verletzen, andere stoßen oder wegzudrängen oder Verletzungsversuche gegenüber andere Personen mit Gegenständen.

<input type="checkbox"/>	0	Nie oder selten (maximal 1 mal pro Monat)
<input type="checkbox"/>	1	Selten (1-3 mal innerhalb von 14 Tagen)
<input type="checkbox"/>	3	Häufig (2-6 mal pro Woche)
<input type="checkbox"/>	5	Täglich

Notizen/ nähere Beschreibung:

3.6 Verbale Aggressionen

Verbale Aggression kann sich z. B. in Beschimpfungen oder in verbalen Bedrohungen ausdrücken.

<input type="checkbox"/>	0	Nie oder selten (maximal 1 mal pro Monat)
<input type="checkbox"/>	1	Selten (1-3 mal innerhalb von 14 Tagen)
<input type="checkbox"/>	3	Häufig (2-6 mal pro Woche)
<input type="checkbox"/>	5	Täglich

Notizen/ nähere Beschreibung:

3.7 Andere auffällige Lautäußerungen (pflegerelevant)

Lautes Rufen, Schreien, Klagen ohne nachvollziehbaren Grund, vor sich hin schimpfen, fluchen, seltsame Laute von sich geben, ständiges Wiederholen von Sätzen und Fragen.

<input type="checkbox"/>	0	Nie oder selten (maximal 1 mal pro Monat)
<input type="checkbox"/>	1	Selten (1-3 mal innerhalb von 14 Tagen)
<input type="checkbox"/>	3	Häufig (2-6 mal pro Woche)
<input type="checkbox"/>	5	Täglich
Notizen/ nähere Beschreibung:		

3.8 Abwehr unterstützender Maßnahmen

z. B. bei der Körperpflege, die Verweigerung der Nahrungsaufnahme, der Medikamenteneinnahme oder anderer notwendiger Verrichtungen sowie die Manipulation an Vorrichtungen wie z. B. an Kathetern, Infusionen oder Sondenernährung gemeint. Dazu gehört nicht die willentliche (selbstbestimmte) Ablehnung bestimmter Maßnahmen.

<input type="checkbox"/>	0	Nie oder selten (maximal 1 mal pro Monat)
<input type="checkbox"/>	1	Selten (1-3 mal innerhalb von 14 Tagen)
<input type="checkbox"/>	3	Häufig (2-6 mal pro Woche)
<input type="checkbox"/>	5	Täglich
Notizen/ nähere Beschreibung:		

3.9 Wahnvorstellungen

z. B. die Vorstellung, mit Verstorbenen oder imaginären Personen in Kontakt zu stehen oder die Vorstellung, verfolgt, bedroht oder bestohlen zu werden

<input type="checkbox"/>	0	Nie oder selten (maximal 1 mal pro Monat)
<input type="checkbox"/>	1	Selten (1-3 mal innerhalb von 14 Tagen)
<input type="checkbox"/>	3	Häufig (2-6 mal pro Woche)
<input type="checkbox"/>	5	Täglich
Notizen/ nähere Beschreibung:		

3.10 Ängste

starke Ängste, Sorgen oder Angstattacken (die Trost, darauf Eingehen oder Ähnliches erfordern)

<input type="checkbox"/>	0	Nie oder selten (maximal 1 mal pro Monat)
<input type="checkbox"/>	1	Selten (1-3 mal innerhalb von 14 Tagen)
<input type="checkbox"/>	3	Häufig (2-6 mal pro Woche)
<input type="checkbox"/>	5	Täglich

Notizen/ nähere Beschreibung:

3.11 Antriebslosigkeit bei depressiver Verstimmung

kaum Interesse an der Umgebung, bringt kaum Eigeninitiative, benötigt Motivierung durch andere, um etwas zu tun, wirkt

traurig oder apathisch, möchte am liebsten das Bett nicht verlassen. Hier ist nicht gemeint, dass Menschen mit rein kognitiven Beeinträchtigungen, z. B. bei Demenz Impulse benötigen, um eine Handlung zu beginnen oder fortzuführen

<input type="checkbox"/>	0	Nie oder selten (maximal 1 mal pro Monat)
<input type="checkbox"/>	1	Selten (1-3 mal innerhalb von 14 Tagen)
<input type="checkbox"/>	3	Häufig (2-6 mal pro Woche)
<input type="checkbox"/>	5	Täglich

Notizen/ nähere Beschreibung:

3.12 Sozial unangemessene Verhaltensweisen

z. B. distanzloses Verhalten, auffälliges Einfordern von Aufmerksamkeit, sich vor anderen in unpassenden Situationen auskleiden oder unangemessene körperliche oder verbale sexuelle Annäherungsversuche.

<input type="checkbox"/>	0	Nie oder selten (maximal 1 mal pro Monat)
<input type="checkbox"/>	1	Selten (1-3 mal innerhalb von 14 Tagen)
<input type="checkbox"/>	3	Häufig (2-6 mal pro Woche)
<input type="checkbox"/>	5	Täglich

Notizen/ nähere Beschreibung:

3.13 Sonstige unangemessene Handlungen mit Hilfebedarf

z. B. Nesteln an der Kleidung, ständiges Wiederholen der gleichen Handlung (Stereotypien), planlose Aktivitäten, Verstecken oder Horten von Gegenständen, Kotschmierern, Urinieren in die Wohnung

<input type="checkbox"/>	0	Nie oder selten (maximal 1 mal pro Monat)
<input type="checkbox"/>	1	Selten (1-3 mal innerhalb von 14 Tagen)
<input type="checkbox"/>	3	Häufig (2-6 mal pro Woche)
<input type="checkbox"/>	5	Täglich

Notizen/ nähere Beschreibung:

Modul 4 Selbstversorgung

Die Einschätzung zur Selbstversorgung richtet sich danach, wie selbständig die untersuchte Person wesentliche selbstversorgende Aktivitäten (Waschen, Ankleiden, Essen, Trinken, Toilette etc.) praktisch durchführen kann.

4.1 Waschen des vorderen Oberkörpers

	0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
	1	Überwiegend selbstständig: kann die Aktivität selbständig durchführen, wenn benötigte Gegenstände, z. B. Seife, Waschlappen bereitgelegt werden oder sie Aufforderung bzw. punktuelle Teilhilfen, z. B. Waschen unter den Achseln oder der Brust erhält.
	2	Überwiegend unselbstständig: kann nur geringe Anteile der Aktivität selbständig durchführen, sich z. B. nur Hände oder Gesicht waschen oder benötigt umfassende Anleitung
	3	Unselbstständig: kann sich an der Aktivität nicht oder nur minimal beteiligen

4.2 Körperpflege im Bereich des Kopfes

	0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen.
	1	Überwiegend selbstständig: kann die Aktivitäten selbständig durchführen, wenn benötigte Gegenstände bereitgelegt werden. Alternativ sind Aufforderungen oder punktuelle Teilhilfen erforderlich
	2	Überwiegend unselbstständig: kann nur geringe Anteile der Aktivität selbständig leisten, so beginnt sie z. B. mit dem Zähneputzen oder der Rasur, ohne die Aktivität zu Ende zu führen.
	3	Unselbstständig: kann sich an den Aktivitäten nicht oder nur minimal beteiligen

4.3 Waschen des Intimbereichs

	0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
	1	Überwiegend selbstständig: kann die Aktivität selbständig durchführen, wenn benötigte Utensilien, z. B. Seife, Waschlappen bereitgelegt werden oder Aufforderung bzw. punktuelle Teilhilfen gegeben werden
	2	Überwiegend unselbstständig: kann nur geringe Anteile der Aktivität selbständig durchführen, sich z. B. nur den vorderen Intimbereich waschen.
	3	Unselbstständig: kann sich an der Aktivität nicht oder nur minimal beteiligen

4.4 Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare

	0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
	1	Überwiegend selbstständig: kann die Aktivität selbständig durchführen, wenn Utensilien vorbereitet bzw. bereitgestellt werden, einzelne Handreichungen geleistet werden, z. B. Stützen beim Ein- und Aussteigen, Bedienung eines Badewannenlifters, Hilfe beim Haare waschen oder Föhnen, beim Abtrocknen oder wenn während des (Dusch-) Bades aus nachvollziehbaren Sicherheitsgründen Anwesenheit erforderlich ist.
	2	Überwiegend unselbstständig: kann nur einen begrenzten Teil der Aktivität selbständig durchführen, z. B. das Waschen des vorderen Oberkörpers.
	3	Unselbstständig: kann sich an der Aktivität nicht oder nur minimal beteiligen

4.5 An- und Auskleiden des Oberkörpers

0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
1	Überwiegend selbstständig: kann die Aktivität beispielsweise selbständig durchführen, wenn Kleidungsstücke passend angereicht oder gehalten werden beim Anziehen eines Hemdes etc. Auch wenn Hilfe nur bei Verschlüssen erforderlich ist, trifft die Bewertung „überwiegend selbstständig“ zu, ebenso wenn nur Kontrolle des Sitzes der Kleidung und Aufforderungen zur Vervollständigung der Handlung erforderlich sind.
2	Überwiegend unselbstständig: kann nur bei einem begrenzten Teil der Aktivität mithelfen, beispielsweise die Hände in die Ärmel eines bereitgehaltenen T-Shirts schieben
3	Unselbstständig: kann sich an der Aktivität nicht oder nur minimal beteiligen

4.6 An- und Auskleiden des Unterkörpers

0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
1	Überwiegend selbstständig: kann die Aktivität beispielsweise selbständig durchführen, wenn Kleidungsstücke angereicht oder gehalten werden (Einstiegshilfe). Auch wenn Hilfe nur bei Verschlüssen, z. B. Schnürsenkel binden, Knöpfe schließen oder Kontrolle des Sitzes der Kleidung und Aufforderungen zur Vervollständigung der Handlung erforderlich sind, trifft die Bewertung „überwiegend selbstständig“ zu.
2	Überwiegend unselbstständig: kann die Aktivität zu einem geringen Teil selbständig durchführen. Beispielsweise gelingt das Hochziehen von Hose oder Rock zur Taille selbständig, zuvor muss das Kleidungsstück jedoch von der Pflegeperson über die Füße gezogen werden
3	Unselbstständig: kann sich an der Aktivität nicht oder nur minimal beteiligen

4.7 Mundgerechte Zubereitung der Nahrung und Eingießen von Getränken

0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
1	Überwiegend selbstständig: Es ist punktuelle Hilfe erforderlich, z. B. beim Öffnen einer Flasche oder beim Schneiden von harten Nahrungsmitteln
2	Überwiegend unselbstständig: kann die Aktivität zu einem geringen Teil selbständig durchführen, z.B. schneidet zwar belegte Brotscheiben, schafft es aber nicht, mundgerechte Stücke herzustellen. Oder gießt aus einer Flasche Wasser ins Glas, verschüttet das Wasser dabei jedoch regelmäßig.
3	Unselbstständig: Die Nahrung muss (nahezu) komplett gereicht werden

4.8 Essen

	0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
	3	Überwiegend selbstständig: kann überwiegend selbstständig essen, benötigt aber punktuelle Anleitung, muss beispielsweise aufgefordert werden, mit dem Essen zu beginnen oder weiter zu essen. Es sind punktuelle Hilfen erforderlich, z. B. Zurücklegen aus der Hand gerutschter Speisen oder Besteck in die Hand geben.
	6	Überwiegend unselbstständig: Es muss ständig zur Nahrungsaufnahme motiviert werden oder die Nahrung muss größtenteils gereicht werden oder es ist ständige und unmittelbare Eingreifbereitschaft der Pflegeperson erforderlich, aufgrund der Gefahr des Verschluckens.
	9	Unselbstständig: Das Getränk muss (nahezu) komplett gereicht werden

4.9 Trinken

	0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
	2	Überwiegend selbstständig: kann selbstständig trinken, wenn ein Glas, eine Tasse unmittelbar in den Aktionsradius der Person positioniert oder sie ans Trinken erinnert wird
	4	Überwiegend unselbstständig: Das Trinkgefäß muss z.B. in die Hand gegeben werden, das Trinken erfolgt jedoch selbstständig oder die Person muss zu fast jedem Schluck motiviert werden oder es ist ständige und unmittelbare Eingreifbereitschaft der Pflegeperson erforderlich, aufgrund der Gefahr des Verschluckens.
	6	Unselbstständig: Das Getränk muss (nahezu) komplett gereicht werden

4.10 Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls

	0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
	2	Überwiegend selbstständig: kann die Aktivität überwiegend selbstständig durchführen. Personelle Hilfe kann sich beispielsweise beschränken auf einzelne Handlungsschritte wie: <ul style="list-style-type: none"> • nur Bereitstellen und Leeren des Toilettenstuhls (alternativ Urinflasche oder anderer Behälter) • nur Aufforderung oder Orientierungshinweise zum Auffinden der Toilette oder Begleitung zur Toilette • nur Anreichen von Toilettenpapier oder Waschlappen, Intimhygiene nur nach Stuhlgang • nur Unterstützung beim Hinsetzen, Aufstehen von der Toilette • nur punktuelle Hilfe beim Richten der Bekleidung
	4	Überwiegend unselbstständig: kann nur einzelne Handlungsschritte selbst ausführen, z. B. nur Richten der Bekleidung oder Intimhygiene nur nach Wasserlassen
	6	Unselbstständig: kann sich an der Aktivität nicht oder nur minimal beteiligen

4.11 Bewältigung der Folgen einer Harninkontinenz und der Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma

	0	Selbstständig: kann die Hilfsmittel selbständig benutzen
	1	Überwiegend selbstständig: kann die Aktivität überwiegend selbständig durchführen, wenn Inkontinenzsysteme angereicht oder entsorgt werden oder die Person an den Wechsel erinnert wird.
	2	Überwiegend unselbstständig: kann sich am Wechsel der Inkontinenzsysteme beteiligen, z. B. nur Vorlagen einlegen oder Inkontinenzhosen nur entfernen.
	3	Unselbstständig: kann sich an der Aktivität nicht oder nur minimal beteiligen

4.12 Bewältigung der Folgen einer Stuhlinkontinenz und der Umgang mit Stoma

	0	Selbstständig: kann die Hilfsmittel selbständig benutzen
	1	Überwiegend selbstständig: kann die Aktivität überwiegend selbständig durchführen, wenn Inkontinenzsysteme bereit gelegt und entsorgt werden oder wenn an den Wechsel erinnert wird.
	2	Überwiegend unselbstständig: kann sich am Wechsel der Inkontinenzsysteme beteiligen, z. B. Mithilfe beim Wechsel eines Stomabeutels. Bei Vorliegen einer Stuhlinkontinenz sind Ressourcen beim Wechsel des Inkontinenzmaterials eher selten
	3	Unselbstständig: kann sich an der Aktivität nicht oder nur minimal beteiligen

4.13 Ernährung parenteral oder über Sonde

	0	Die Person führt die Versorgung ohne Fremdhilfe durch bzw. es erfolgt keine parentale Ernährung oder Ernährung mittels einer Sonde
	0	Die Person erhält zusätzlich zum normalen Essen Nahrung oder Flüssigkeit parenteral oder über Sonde, aber nur gelegentlich oder vorübergehend
	6	Die Person erhält in der Regel täglich Nahrung oder Flüssigkeit parenteral oder über Sonde und täglich oral Nahrung. Sie wird zum Teil, aber nicht ausreichend über die orale Nahrungsaufnahme ernährt und benötigt zur Nahrungsergänzung bzw. zur Vermeidung von Mangelernährung täglich Sondenkost
	3	Die Person erhält ausschließlich oder nahezu ausschließlich Nahrung und Flüssigkeit parenteral oder über Sonde. Eine orale Nahrungsaufnahme erfolgt nicht oder nur in geringem Maße zur Förderung der Sinneswahrnehmung

Modul 5 Krankheits- oder therapiebedingte Anforderungen und Belastungen

In die Bewertung gehen nur die ärztlich angeordneten Maßnahmen ein, die gezielt auf eine bestehende Erkrankung oder Behinderung ausgerichtet und für voraussichtlich mindestens sechs Monate erforderlich sind. Die ärztliche Anordnung kann sich auch auf nicht verschreibungspflichtige Medikamente oder äußerliche Anwendungen oder Übungsbehandlungen beziehen. Zu bewerten ist, ob die Person die jeweilige Aktivität praktisch durchführen kann. Ist dies nicht der Fall, wird die Häufigkeit der erforderlichen Hilfe durch andere Personen dokumentiert (Anzahl pro Tag/pro Woche/pro Monat).

	Häufigkeit der Hilfe (Anzahl eintragen)				
	entfällt	Selbstständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat
Medikation					
Injektionen					
Port					
Absaugen und Sauerstoffgabe					
Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen					
Messung und Deutung von Körperzuständen (Blutzucker, Blutdruck, Gewicht...)					
Körpernahe Hilfsmittel (Kompressionsstrümpfe, Hörgerät...)					
Verbandwechsel und Wundversorgung					
Versorgung mit Stoma					
Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abfuhrmethoden					
Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung					
Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung					
Arztbesuche					
Besuch anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Std.)					
Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als 3 Std.)					
Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften, und zwar:					

Modul 6 Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

Zu bewerten ist, ob die Person die jeweilige Aktivität praktisch durchführen kann. Es ist unerheblich, ob die Beeinträchtigungen der Selbständigkeit aufgrund von Schädigungen körperlicher oder mentaler Funktionen bestehen oder ob Teilaspekte bereits in anderen Modulen berücksichtigt worden sind

6.1 Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen

Beurteilt wird die Fähigkeit der betroffenen Person, den Tagesablauf nach individuellen Gewohnheiten und Vorlieben einzuteilen, bewusst zu gestalten und ggf. an äußere Veränderungen anzupassen. Dies erfordert planerische Fähigkeiten zur Umsetzung von Alltagsroutinen. Zu beurteilen ist, ob die Person von sich aus festlegen kann, welche Aktivitäten sie im Laufe des Tages durchführen möchte, z. B. wann sie baden, essen oder zu Bett gehen oder ob und wann sie Fernsehen oder spazieren gehen möchte. Dies setzt voraus, dass die zeitliche Orientierung zumindest teilweise erhalten ist.

	0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
	1	Überwiegend selbstständig: Die Routineabläufe können weitgehend selbständig gestaltet werden, bei ungewohnten Veränderungen ist Unterstützung notwendig. Es reichen z. B. Erinnerungshilfen an einzelne vereinbarte Termine. Überwiegend selbständig ist eine Person beispielsweise auch dann, wenn ihre Kommunikationsfähigkeit oder Sinneswahrnehmung stark beeinträchtigt ist und sie daher Hilfe benötigt, um den Tagesablauf mit anderen Menschen abzustimmen.
	2	Überwiegend unselbstständig: Die Person benötigt Hilfe beim Planen des Routinetagesablaufs. Sie ist aber in der Lage, Zustimmung oder Ablehnung zu Strukturierungsangeboten zu signalisieren. Sie kann eigene Planungen häufig nicht einhalten, da diese wieder vergessen werden. Deshalb ist über den ganzen Tag hinweg eine Erinnerung bzw. Aufforderung erforderlich. Überwiegend unselbstständig ist auch eine Person, die zwar selbst planen und entscheiden kann, aber für jegliche Umsetzung personelle Hilfe benötigt.
	3	Unselbstständig: Mitwirkung an der Tagesstrukturierung oder Orientierung an vorgegebenen Strukturen ist nicht oder nur minimal möglich.
Notizen/ nähere Beschreibung:		

6.2 Ruhen und Schlafen

Beurteilt wird die Fähigkeit der betroffenen Person, nach individuellen Gewohnheiten einen Tag-Nacht-Rhythmus einzuhalten und für ausreichende Ruhe- und Schlafphasen zu sorgen. Dazu gehört die Fähigkeit, die Notwendigkeit von Ruhephasen zu erkennen, sich ausruhen und mit Phasen der Schlaflosigkeit umzugehen, aber auch somatischen Funktionen, um ins Bett zu kommen und die Ruhephasen, insbesondere nachts, einhalten zu können.

	0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
	1	Überwiegend selbstständig: Die Person benötigt personelle Hilfe beim Aufstehen oder Zu-Bett-Gehen, z. B. Transferhilfen oder zeitliche Orientierungshilfen beim Wecken oder Aufforderung schlafen zu gehen oder einzelne Hilfen wie z. B. Abdunkeln des Schlafraumes. Die Nachtruhe ist meist ungestört, nur gelegentlich entsteht nachts ein Hilfebedarf.
	2	Überwiegend unselbstständig: Es treten regelmäßig Einschlafprobleme oder nächtliche Unruhe auf, die die Person größtenteils nicht allein bewältigen kann. Deshalb sind regelmäßige Einschlafrituale und beruhigende Ansprache in der Nacht erforderlich. Überwiegend unselbstständig ist auch eine Person, die wegen hochgradiger motorischer Beeinträchtigung regelmäßig in der Nacht personeller Hilfe bedarf, um weiterschlafen zu können, z. B. bei Lagewechsel oder Toilettengängen in der Nacht.
	3	Unselbstständig: Die Person verfügt über keinen oder einen gestörten Schlaf-Wach-Rhythmus. Dies gilt u. a. für mobile gerontopsychiatrisch erkrankte Personen und auch für Menschen, die keinerlei Aktivitäten ausüben, z. B. im Wachkoma oder Personen, die regelmäßig mindestens dreimal in der Nacht personelle Unterstützung benötigen.

Notizen/ nähere Beschreibung:

6.3 Sich beschäftigen

Beurteilt wird die Fähigkeit der betroffenen Person, die verfügbare Zeit zu nutzen, um Aktivitäten durchzuführen, die den eigenen Vorlieben und Interessen entsprechen. „Verfügbare Zeit“ ist die Zeit, die nicht durch Notwendigkeiten wie Ruhen, Schlafen, Essen, Mahlzeitenzubereitung, Körperpflege, Arbeit etc. gebunden ist. Bei der Beurteilung geht es vorrangig um die Fähigkeit, nach individuellen Bedürfnissen geeignete Aktivitäten der Freizeitbeschäftigung auszuwählen und auch praktisch durchzuführen, z. B. Handarbeiten, Basteln, Bücher oder Zeitschriften lesen, Sendungen im Radio oder Fernsehen verfolgen, Computer nutzen. Dies gilt auch für Personen, die Angebote auswählen und steuern können, aber aufgrund körperlicher Einschränkungen für die praktische Durchführung personelle Unterstützung benötigen.

0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
1	Überwiegend selbstständig: Es ist nur in geringem Maße Hilfe erforderlich, z. B. Zurechtlegen und Richten von Gegenständen, z. B.: Utensilien wie Bastelmaterial, Fernbedienung, Kopfhörer, o.ä. oder Erinnerung an gewohnte Aktivitäten, Motivation oder Unterstützung bei der Entscheidungsfindung (Vorschläge unterbreiten).
2	Überwiegend unselbstständig: Die Person kann sich an Beschäftigungen beteiligen, aber nur mit (kontinuierlicher) Anleitung, Begleitung oder motorische Unterstützung.
3	Unselbstständig: Die Person kann an der Entscheidung oder Durchführung nicht nennenswert mitwirken. Sie zeigt keine Eigeninitiative, kann Anleitung und Aufforderungen nicht kognitiv umsetzen, beteiligt sich nicht oder nur minimal an angebotenen Beschäftigungen.

Notizen/ nähere Beschreibung:

6.4 Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen

Beurteilt wird die Fähigkeit der betroffenen Person, längere Zeitabschnitte überschauend über den Tag hinaus zu planen. Dies kann beispielsweise anhand der Frage beurteilt werden, ob Vorstellungen oder Wünsche zu anstehenden Festlichkeiten wie Geburtstag oder Jahresfeste bestehen, ob die Zeitabläufe eingeschätzt werden können, z. B. vorgegebene Strukturen wie regelmäßige Termine nachvollzogen werden können oder ob die körperlichen Fähigkeiten vorhanden sind, um eigene Zukunftsplanungen mit anderen Menschen kommunizieren zu können. Es ist auch zu berücksichtigen, wenn stark ausgeprägte psychische Problemlagen (z. B. Ängste) es verhindern, sich mit Fragen des zukünftigen Handelns auseinanderzusetzen

0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
1	Überwiegend selbstständig: Die Person nimmt sich etwas vor, muss aber erinnert werden, dies auch durchzuführen. Oder sie benötigt infolge körperlicher Beeinträchtigungen regelmäßig Hilfe im Bereich der Kommunikation, um sich mit anderen Menschen verabreden zu können.
2	Überwiegend unselbstständig: Die Person plant von sich aus nicht, entscheidet aber mit Unterstützung durch andere Personen. Sie muss an die Umsetzung der eigenen Entscheidungen erinnert werden oder benötigt bei der Umsetzung emotionale oder körperliche Unterstützung. Überwiegend unselbstständig ist daher auch eine Person, die zwar kognitiv in der Lage ist, selbständig zu planen und zu entscheiden, die aber so stark körperlich beeinträchtigt ist, dass sie für alle Umsetzungsschritte personelle Hilfe benötigt.
3	Unselbstständig: Die Person verfügt nicht über Zeitvorstellungen für Planungen über den Tag hinaus, auch bei Vorgabe von Auswahloptionen wird weder Zustimmung noch Ablehnung signalisiert.

Notizen/ nähere Beschreibung:

6.5 Interaktion mit Personen im direkten Umfeld

Beurteilt wird die Fähigkeit der betroffenen Person, im direkten Kontakt mit Angehörigen, Pflegepersonen, Mitbewohnern oder Besuchern umzugehen, Kontakt aufzunehmen, Personen anzusprechen, auf Ansprache zu reagieren.

0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
1	Überwiegend selbstständig: Umgang mit bekannten Personen erfolgt selbständig, zur Kontaktaufnahme mit Fremden ist Unterstützung erforderlich z. B. Anregung, zu einer neuen Mitbewohnerin oder einem neuen Mitbewohner Kontakt aufzunehmen oder punktuelle Unterstützung bei der Überwindung von Sprech-, Sprach- und Hörproblemen.
2	Überwiegend unselbstständig: Die Person ergreift von sich aus kaum Initiative. Sie muss angesprochen oder motiviert werden, reagiert aber verbal oder deutlich erkennbar durch andere Formen der Kommunikation (Blickkontakt, Mimik, Gestik). Überwiegend unselbstständig ist auch eine Person, die auf weitgehende Unterstützung bei der Überwindung von Sprech-, Sprach oder Hörproblemen angewiesen ist.
3	Unselbstständig: Die Person reagiert nicht auf Ansprache. Auch nonverbale Kontaktversuche, z. B. Berührungen, führen zu keiner nennenswerten Reaktion.

Notizen/ nähere Beschreibung:

6.6 Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes

Beurteilt wird die Fähigkeit der betroffenen Person, bestehende Kontakte zu Freunden, Bekannten, Nachbarn aufrecht zu erhalten, zu beenden oder zeitweise abzulehnen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, mit technischen Kommunikationsmitteln wie Telefon umgehen zu können.

0	Selbstständig: kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen
1	Überwiegend selbstständig: Die Person kann planen, braucht aber Hilfe beim Umsetzen wie z. B. Erinnerungszettel bereitlegen oder Telefonnummern mit Namen oder mit Bild versehen, Erinnern und Nachfragen, ob Kontakt hergestellt wurde, oder Erinnern an Terminabsprachen. Z. B. die Pflegeperson wählt die Telefonnummer, die Person führt dann das Gespräch; oder die Person beauftragt die Pflegeperson, ein Treffen mit Freunden, Bekannten zu verabreden
2	Überwiegend unselbstständig: Die Kontaktgestaltung der Person ist eher reaktiv. Sie sucht von sich aus kaum Kontakt, wirkt aber mit, wenn beispielsweise die Pflegeperson die Initiative ergreift. Überwiegend unselbstständig ist auch, wer aufgrund von körperlichen Beeinträchtigungen während der Kontaktaufnahme personelle Unterstützung durch die Bezugsperson, z. B. bei der Nutzung von Kommunikationshilfen (Telefon halten) oder bei der Überwindung von Sprech-, Sprach- oder Hörproblemen benötigt
3	Unselbstständig: .. Die Person nimmt keinen Kontakt außerhalb des direkten Umfeldes auf und reagiert nicht auf Anregungen zur Kontaktaufnahme.

Notizen/ nähere Beschreibung:

Kontakt

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Cuxhaven

Vincent-Lübeck-Straße 2
27474 Cuxhaven

Telefon 04721 66-2261 oder -2259

spn@landkreis-cuxhaven.de
www.landkreis-cuxhaven.de

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung